

Merkblatt zu Infrastruktur-Anforderung.

Lichttraumprofil – Prozess zur Festlegung des Differenzcodes für Tragwagen im kombinierten Verkehr

Einleitung

Die auf einer bestimmten Strecke transportierbare Grösse von Containern, Wechselbehältern und Sattelaufliegern im unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) wird durch den Streckencode definiert. Dieser ist auf die Eigenschaften der in UIC 596-6, Abschnitt 3.3 und Anlage D beschriebenen Tragwagen abgestimmt. Für Tragwagen mit von diesen abweichenden Eigenschaften wird die Grösse der unter Einhaltung des Streckencodes verladbaren Ladeeinheiten durch den Differenzcode bestimmt. Dieser gibt an, um wieviele Zentimeter die Ladeeinheit auf dem konkreten Tragwagen weniger hoch sein muss bzw. höher sein darf, als der Streckencode angibt.

Festlegen des Differenzcodes

Die Ladungsumgrenzung für den konkreten Tragwagen wird gemäss dem im Kommentar Nr. 2 zur EBV dokumentierten Formelsatz berechnet. Durch Vergleich mit der entsprechenden Ladungsumgrenzung für den codebestimmenden Tragwagen (Taschenwagen Typ 1a) ergibt sich der Differenzcode.

- Negativer Differenzcode: Die Ladeeinheit muss um den angegebenen Wert weniger hoch sein, als der massgebende Streckencode angibt.
- Positiver Differenzcode: Die Ladeeinheit darf um den angegebenen Wert höher sein als der massgebende Streckencode angibt.

Auskunft und Prüfungsstelle

SBB Infrastruktur
Anlagen und Technologie – Interaktion
Technischer Netzzugang
Mittelstrasse 43
CH-3000 Bern 65
Tel: +41 51 220 42 43 / +41 51 220 91 50
Mail: info.tnz@sbb.ch

SBB AG

Infrastruktur
Anlagen und Technologie
Technischer Netzzugang
Mittelstrasse 43 · 3000 Bern 65 · Schweiz
Telefon: +41 (0)51 220 31 56
E-Mail: info.tnz@sbb.ch
Internet: www.onestopshop.ch

Anträge und Kenndaten

Anträge für die Bestimmung des Differenzcodes sind an die Prüfungsstelle zu richten unter Angabe der folgenden Kenndaten des jeweiligen Tragwagens:

- a Drehzapfenabstand bei Drehgestellwagen bzw. Endachsabstand bei Zweiachsern
- p Drehgestellachsstand
- q+w Querspiele
- hB Höhe der Verladeebene über Schienenoberkante
- J Gleitstückspiel
- s Neigungskoeffizient (falls bekannt, andernfalls wird ein Pauschalwert eingesetzt)
- hc Wankpolhöhe (falls bekannt, andernfalls wird ein Pauschalwert eingesetzt)
- na maximaler Überhang der Ladeinheit über den Drehzapfen bzw. die Endachse

Kosten

Die anfallenden Kosten für die Bestimmung des Differenzcodes und die Dokumentation gehen nach Aufwand zu Lasten des Antragsstellers. Die Rechnungsadresse (und falls nötig die Verrechnungsnummer) ist dem Antrag beizufügen.

Verschiedenes

Gemäss der Richtlinie Zulassung Eisenbahnfahrzeuge des Bundesamts für Verkehr (BAV) handelt es sich bei Containern, Wechselbehältern und Sattelaufliegern um Ladegut und nicht um Eisenbahnfahrzeuge. Das BAV ist dadurch nicht in den Zulassungsprozess involviert. Die Verantwortung für das sichere Verkehren von Fahrzeug und Ladegut obliegt dem befördernden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU).